



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben,
Schwule und Transgender**

Herr Burghof-Parkin

Telefon: (0221) 221-21087

Fax : (0221) 221-29166

E-Mail: thiemo.burghof-parkin@stadt-koeln.de

Datum: 10.12.2021

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 4. Sitzung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender vom
09.12.2021**

öffentlich

**2.1 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“
1987/2021**

I. Abstimmung über den Ergänzungsantrag des Wirtschaftsweiber e.V.

Beschluss:

Wir empfehlen, den Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu beschließen:

Ziele und Maßnahmen aus dem jeweils gültigen Handlungskonzept Behindertenpolitik sind bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kölner Stadtstrategie zu berücksichtigen. Bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Umsetzung der Kölner Stadtstrategie muss die Idee des „disability mainstreaming“ in allen Entscheidungen zur Planung und Realisierung der gesetzten Ziele angewendet werden. Alle Entscheidungen müssen im Einklang mit den Interessen behinderter Menschen stehen, deren Teilhabe sicherstellen und die UN Behindertenrechtskonvention als Basis haben.

Weiterhin empfehlen wir, wie folgt im Sinne der Stadtarbeitsgemeinschaft LST zu beschließen:

Köln möchte als "Stadt der Vielfalt" wahrgenommen werden. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kölner Stadtstrategie ist eine LSBTI- und gendersensible Perspektive (Gender Planning) zu berücksichtigen. Bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Umsetzung der Kölner Stadtstrategie müssen sowohl die Ziele und Maßnahmen des Kölner LSBTI-Aktionsplans ("Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz

sexueller und geschlechtlicher Vielfalt") als auch die Idee des Gender Mainstreaming in allen Entscheidungen zur Planung und Realisierung der gesetzten Ziele angewendet werden. Alle Entscheidungen, vor allem diejenigen, die unter den Begriffen "Vielfalt", "Bunt" und "Inklusiv/Inklusion" zusammengefasst werden, müssen im Einklang mit den Bedarfen von LSBTI-Personen stehen, deren gleichberechtigte Teilhabe sicherstellen und die von der UN definierten nachhaltigen Entwicklungsziele von "Gender Equality" (SDG#5), "Reduced Inequalities" (SDG#10), "Sustainable cities and communities" (SDG#11) sowie "Peace, justice and strong institutions" (SDG#16) als Basis haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

II. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des geänderten Beschlusses:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft LST empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

(1) nimmt die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ zur Kenntnis und erkennt sie als Kompass für die zukünftige Stadtentwicklung an.

(2) beschließt das Zielgerüst der „360-Grad-Perspektive“ als handlungsleitend für Politik und Verwaltung der Stadt Köln.

(3) legt fest, die 5 Zielkarten der „Stadträumlichen Perspektive“ bei künftigen Planungen der Verwaltung zu berücksichtigen und zu konkretisieren.

(4) beauftragt die Verwaltung, eine einjährige Testphase durchzuführen, während dieser alle relevanten Verwaltungsvorlagen mit einer Bewertung versehen werden, die angibt, ob die jeweilige Vorlage zur Zielerreichung (Zielgerüst der Stadtstrategie) beiträgt und/oder Zielen widerspricht. Nach einem Jahr wird evaluiert, ob die Kenntlichmachung in den Vorlagen fortgeführt oder ggf. angepasst wird.

(5) beauftragt die Verwaltung die Stadtstrategie zu operationalisieren und entlang der „Vorschläge für Handlungsempfehlungen“ durch das - die Umsetzung steuernde - Stadtentwicklungsteam Schlüsselprojekte zu definieren.

Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender:

(6) Ziele und Maßnahmen aus dem jeweils gültigen Handlungskonzept Behindertenpolitik sind bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kölner Stadtstrategie zu berücksichtigen. Bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Umsetzung der Kölner Stadtstrategie muss die Idee des „disability mainstreaming“ in allen Entscheidungen zur Planung und Realisierung der gesetzten Ziele angewendet werden. Alle Entscheidungen müssen im Einklang mit den Interessen behinderter Menschen stehen, deren Teilhabe sicherstellen und die UN Behindertenrechtskonvention als Basis haben.

(7) Köln möchte als "Stadt der Vielfalt" wahrgenommen werden. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Kölner Stadtstrategie ist eine LSBTI- und gendersensible Perspektive (Gender Planning) zu berücksichtigen. Bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Umsetzung der Kölner Stadtstrategie müs-

sen sowohl die Ziele und Maßnahmen des Kölner LSBTI-Aktionsplans ("Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt") als auch die Idee des Gender Mainstreaming in allen Entscheidungen zur Planung und Realisierung der gesetzten Ziele angewendet werden. Alle Entscheidungen, vor allem diejenigen, die unter den Begriffen "Vielfalt", "Bunt" und "Inklusiv/Inklusion" zusammengefasst werden, müssen im Einklang mit den Bedarfen von LSBTI-Personen stehen, deren gleichberechtigte Teilhabe sicherstellen und die von der UN definierten nachhaltigen Entwicklungsziele von "Gender Equality" (SDG#5), "Reduced Inequalities" (SDG#10), "Sustainable cities and communities" (SDG#11) sowie "Peace, justice and strong institutions" (SDG#16) als Basis haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

